



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

Lfd.Nr. 42/2015

Dezember 2015

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 17. DEZEMBER 2015



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): **Haushaltsvoranschlag 2016; Beschluss**

Der Voranschlag der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2016 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 11.764.200,00 auf. Der Voranschlag 2016 wurde somit ausgeglichen erstellt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 1.160.200,00 Ausgaben von € 1.979.300,00 gegenüber. Der ausgewiesene Sollabgang in der Höhe von € 819.100,00 ist durch Sollüberschüsse aus den Vorjahren abgedeckt und daher bedeutungslos.

Nach Abgabe der Budgetwünsche durch die politischen Referenten, Dienststellenleiter, Feuerwehrkommandanten etc. musste ein Fehlbetrag von € 1.211.500,00 ausreguliert werden. Dies konnte durch umfangreiche Einsparungen und Anpassungen erreicht werden.

Im Voranschlag 2016 wurde für das Projekt Hochwasserschutz eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 250.000,00 vorgesehen. Das Volumen des Projektes beträgt ca. € 500.000,00. Da dieses Projekt mit den normalen verfügbaren Mitteln nicht umsetzbar ist, muss hier auf die Rücklage zugegriffen werden, um der Astner Bevölkerung hier schnellstmöglich entsprechenden Schutz bzw. Sicherheit bieten zu können.

Bei den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen wurde ein Prozentsatz von Null prognostiziert. Die Marktgemeinde Asten wird den defensiven Weg der Veranschlagung weiterführen und hat somit ein Prozent weniger festgelegt. Die Gesamteinnahmen wurden daher mit € 4.331.200,00 festgesetzt.

Seitens des Sozialhilfeverbandes wurde die Empfehlung abgegeben, einen Prozentsatz von 25 % der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz vorzusehen. Davon wurde Abstand genommen und ein Betrag in Höhe von € 1.380.400,00 - dies entspricht 25,5 % - veranschlagt.

Da es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Meldung bei den Krankenanstaltenbeiträgen des Landes Oö. gegeben hat, wurde dieser hochgerechnet und ein Betrag von € 1.264.800,00 festgesetzt.

Im außerordentlichen Haushalt sind 23 Vorhaben berücksichtigt. Es können daher wieder viele Projekte umgesetzt bzw. fortgeführt werden, um die örtliche Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

Positiv anzumerken ist, dass keine neuen Darlehensaufnahmen notwendig sind. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Asten sinkt von € 55.800,00 auf € 29.800,00, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 4,70 am Ende des Jahres gleichkommt.

Was mir als Bürgermeister ein besonderes Anliegen bei der Erstellung des Voranschlages war, ist, dass sämtliche freiwillige Leistungen wie Subventionen, Förderungen und dergleichen erhalten wurden und die im Vorjahr gewährten Beträge auch im Finanzjahr 2016 bereitgestellt werden können. Für das Finanzjahr 2016 konnte ein zufriedenstellender Voranschlag erstellt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): **Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020; Beschluss**

Gemäß § 16 der Oö. Gemeindehaushaltskassen- und Rechnungsordnung, Landesgesetzblatt Nr. 69/2002 sind die Gemeinden seit dem Finanzjahr 2003 verpflichtet, mit dem Voranschlag auch einen mittelfristigen Finanzplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Voranschlagserlass wird hingewiesen, dass dieser gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 für den Zeitraum des Voranschlages plus vier Folgejahre zu erstellen ist.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und dem mittelfristigen Ausgabenplan sowie den mittelfristigen Investitionsplan.

Obwohl bei der Erstellung des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplanes mit großer Genauigkeit vorgegangen wurde, ist dennoch festzuhalten, dass es sich bei den veranschlagten Beträgen ausschließlich um Prognosen handelt, die mit Sicherheit jährlich entsprechender Korrekturen bedürfen.

Festzuhalten ist, dass die mittelfristige Finanzplanung vor allem im Hinblick auf den zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden abgeschlossenen Stabilitätspakt sicherlich eine gewisse Bedeutung hat. Nicht vorhersehbare legislative Änderungen oder eine globale Rezession können innerhalb eines Jahres ein völlig verändertes Bild der mittelfristigen Finanzplanung bewirken.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): **Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses am 10.12.2015**

Unter diesen Tagesordnungspunkt berichtete der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Ikechukwu Okafor, über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2015. In dieser wurden die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung 2013 bis 2015 sowie das Anrufsammeltaxi für 2013 und 2014 durchleuchtet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): **Abschluss eines Mietvertrages mit der GGVA GmbH für die Anmietung Objektes der Freiwilligen Feuerwehr Raffelstetten; Beschluss**

Da im neuen Gebäude der FF Raffelstetten der Betrieb aufgenommen worden ist, wird nun ein Mietvertrag für das Objekt zwischen der Marktgemeinde Asten und der GGVA GmbH (Gemeinde Gebäude Verwaltung Asten GmbH) abgeschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): **Erlassung einer Geschäftsordnung (Verordnung) für Kollegialorgane der Marktgemeinde Asten; Beschluss**

Der Gemeinderat hat gemäß § 66 der OÖ. Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung für seine Kollegialorgane zu beschließen. Da seit dem letzten Beschluss dieser Geschäftsordnung Novellierungen der Gemeindeordnung stattgefunden haben, wurde eine neue, an die Änderungen angepasste, Geschäftsordnung beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): **Verlängerung der Förderaktion von
a) Solaranlagen
b) Wärmepumpen, Luftwärmepumpen
c) Hackgutfeuerungs-, Pellets- und Scheitholzanlagen
d) Photovoltaikanlagen**

Es erfolgte ein Beschluss, die seit dem Jahr 1994 bestehende Förderaktion wiederum um ein Jahr zu verlängern.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): **Subventionsvergabe 2015**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, im Finanzjahr 2015 acht Astener Vereinen Subventionen in der Höhe von € 4.900,-- zuzuerkennen. Außerdem wurde unter diesem Tagesordnungspunkt acht Astener Vereinen eine Nachwuchsförderung von € 10.500,-- gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): **Subventionsansuchen Jacobeo 2015**

Ein eingebrachtes Subventionsansuchen für den Jugendclub Jacobeo wurde positiv vom Gemeinderat beschlossen und eine Förderung in Höhe von € 800,-- gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Gestattungsvertrag Sondernutzung für die Aufstellung von überfahrbaren Pollern auf Straßengrund der L 568; Beschluss

Der vorliegende Gestattungsvertrag Sondernutzung für die Aufstellung von überfahrbaren Pollern auf Straßengrund der L568 (vormals B1) mit dem Amt der Oö Landesregierung wurde mit den Gegenstimmen der ÖVP und der Stimmenthaltung der NEOS beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Marktgemeinde Asten und Herr Proksch Peter, Abtretung einer Fläche aus dem öffentlichen Gut Parz.Nr. 253/29, KG Asten (Buchenstraße); Beschluss

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Ferge & Partner ZT GmbH, Bräuergasse 12, 4470 Enns, GZ 6257, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 FF wurden die Zu- und Abschreibungen mit einer Stimmenthaltung (SPÖ - wegen Befangenheit) beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Berufung von Herrn Landl Josef gegen den Bescheid des Bürgermeisters Zl.: Bau 401/30/2015; Beschluss

Die eingebrachte Berufung vom 14.10.2015 gegen den Bescheid des Bürgermeisters mit der Zl.: Bau 401/30/2015, über welche bereits in der Berufungsvorentscheidung entschieden wurde, ist in zweiter Instanz abzuweisen und der Bescheid des Bürgermeisters ist zu bestätigen. Eine Ordnungsstrafe ist aufgrund der beleidigenden Schreibweise gegen den Bürgermeister und der handelnden Gemeindebediensteten zu verhängen. Dieser Beschluss erfolgte mit einer Stimmenthaltung (SPÖ - wegen Befangenheit).

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Sonderausweisung für Telekommunikationsanlagen im Flächenwidmungsplan Nr. 6 (Änderung Nr. 6.11) durch die A1 Telekom Austria AG auf der Parz.Nr. 476, KG Asten; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Die Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan Nummer 6 (Änderung 6.11) ist nicht einzuleiten, da eine infrastrukturelle Notwendigkeit weder für den öffentlichen noch für den privaten Bereich nicht herleitbar ist. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Jahresbauvertrag für die Kanalisationsanlage, Verlegung und Instandhaltung; Beschluss

Der Instandhaltungs- und Verlegungsvertrag für die Kanalisationsanlage ist mit der Firma GLS und Montage GmbH, Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg, auf Basis des Jahresbauvertrages der LINZ AG beschlossen worden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße

Es wurde beschlossen, dass die Organe des Wegeerhaltungsverbandes berechtigt sind, im Bereich der Baustellen an Güterwegen Verkehrsbeschränkungen durchzuführen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Livestreams aus den Gemeinderatssitzungen inkl. Mediathek

Von einem Gemeinderatsmitglied wurde die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes verlangt. Bei der Abstimmung war eine Stimme für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses. Ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten und 29 Mitglieder haben gegen den Antrag gestimmt.

Alle Beschlüsse (mit Ausnahme der Punkte 9, 10, 11 und 15) erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum